



## SVP ist unzufrieden mit der Ausschaffungspraxis

Landesverweise werden konsequent vollzogen, meint die Nidwaldner Regierung. Doch die Härtefallklausel stört Kritiker.

Philipp Unterschütz

Mit der Ausschaffungsinitiative wurde 2016 die strafrechtliche Landesverweisung im Strafgesetzbuch verankert. Sie wird von Gerichten bei bestimmten Straftaten angeordnet. Nur in Ausnahmefällen kann davon abgesehen werden, etwa bei einem schweren persönlichen Härtefall und wenn private Interessen jene des Staates überwiegen. Die SVP-Landräte Markus Walker (Ennetmoos) und Beat Risi (Buochs) verlangten im Dezember mit einer Interpellation Auskunft, wie viele Landesverweise seither in Nidwalden gegen kriminelle ausländische Personen ausgesprochen wurden, wie oft die Härtefallklausel zum Zug kam und weshalb die Vollzugsquote im Jahr 2024 «lediglich» bei knapp 67 Prozent lag.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass von 2016 bis 2025 in Nidwalden 23 Strafverfahren zur Anklage gebracht

worden sind, in denen ein Landesverweis zu prüfen war. Von 21 rechtskräftig verurteilten Personen wurde in 14 Fällen ein Landesverweis ausgesprochen. Dies wegen Gefährdung des Lebens, Freiheitsberaubung und Entführung, Vergewaltigung, Pornografie, qualifiziertem Diebstahl oder Einbruch.

### Ungenauere Statistik, Hindernisse im Vollzug

In sieben Fällen wurde darauf verzichtet, davon fünfmal gestützt auf die Härtefallklausel. In zwei weiteren Fällen waren freizügigkeitsrechtliche Vorgaben oder eine geänderte Qualifikation der Tat massgebend. «Der Regierungsrat betont, dass Anordnungen von Landesverweisen nicht politisch erfolgen, sondern von den Gerichten gestützt auf das geltende Recht getroffen werden», wird Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi in einer Medienmitteilung des Kantons zitiert.

2024 hatte Nidwalden sechs Landesverweise zu vollziehen. Wie es in der Mitteilung heisst, wurden vier Personen ausgeschafft. Eine tauchte vor dem Vollzug unter und wurde zur Fahndung ausgeschrieben. Eine weitere reiste in einen anderen EU-Staat, in welchem sie über einen gültigen Aufenthaltstitel verfügte. Statistisch betrachtet würden diese beiden Fälle dennoch als «nicht vollzogen» gelten, da kein formeller Vollzug durch die Behörden erfolgte. «Daraus ergibt sich die Vollzugsquote von 66,7 Prozent.»

Nach Kenntnis der kantonalen Behörden würden sich diese Personen nicht mehr in der Schweiz aufhalten. «Die Quote bedeutet daher nicht, dass in Nidwalden Vollzüge ausstehend sind. Der Regierungsrat betont, dass die Statistiken mit Vorsicht zu interpretieren sind. Sie bilden das effektive Vollzugsgeschehen nicht eindeutig ab.» Zudem könnten ungeklärte

«Wenn selbst bei schweren Straftaten Härtefälle berücksichtigt werden, dann wird der Volkswille ausgehöhlt.»



Markus Walker  
SVP-Landrat, Ennetmoos

Identitäten, fehlende Reisepapiere, Hindernisse bei der Rückübernahme oder freizügigkeitsrechtliche Vorgaben einen Vollzug erschweren. Die Regierung ist deshalb überzeugt, dass die Bestimmungen zur strafrechtlichen Landesverweisung in Nidwalden konsequent angewendet werden und kein Handlungsbedarf besteht.

### Lücken seien inakzeptabel

Die Landräte Markus Walker und Beat Risi finden, die Antwort zeige transparent, wie viele Landesverweisungen ausgesprochen wurden und wie der Vollzug erfolgt. Zufrieden sind sie aber nicht, für sie bleibe eine zentrale Sorge bestehen: Die Härtefallklausel, welche gegen den Widerstand der SVP 2016 in Kraft gesetzt wurde, verhindere in Nidwalden eine konsequente Umsetzung des Volkswillens.

In einer Mitteilung beziehen sie sich darauf, dass zwischen

2016 und 2025 in fünf Fällen trotz schwerer Delikte keine Landesverweisung ausgesprochen wurde, weil Gerichte einen Härtefall annahmen. «Wenn selbst bei schweren Straftaten Härtefälle berücksichtigt werden, dann wird der Volkswille ausgehöhlt», sagt Markus Walker. Auch die Vollzugsquote 2024 gebe Anlass zur Sorge, heisst es weiter. Obwohl zwei Täter effektiv nicht mehr in der Schweiz seien, gelten sie statistisch als «nicht vollzogen». Für Beat Risi ein strukturelles Problem: «Wer untertaucht oder einfach weiterreist, beweist, dass der Vollzug nicht lückenlos ist. Das dürfen wir nicht akzeptieren.»

Die beiden Landräte erwarten, dass Nidwalden sich auf nationaler Ebene dafür einsetze, dass die Härtefallklausel deutlich restriktiver angewendet und der Vollzug von Landesverweisungen ohne Ausnahmen durchgesetzt wird.